



Kurzausschreibung

ADAC Mini – Bike - Cup 2018

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Rahmenausschreibung des ADAC Pocket Bike Cup und ADAC Mini Bike Cup 2017 des ADAC e.V. – Ressort Jugend & Sport – München, das Deutsche Motorradsportgesetz, die allgemeinen Bestimmungen für den Straßenrennsport sowie die allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Pocket-Bike- bzw. Mini-Bike-Wettbewerben des ADAC e.V. – Ressort Jugend & Sport – in München. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Clubsportveranstaltung geregelt.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC Mini – Bike – Cup 2018

Datum der Veranstaltung: 30. Juni 2018

Ort der Veranstaltung: Bopfingen Breitwangbahn
Sandberg 8,
73441 Bopfingen

Art. 2 – Veranstalter

Motorsportclub „lpf“ Bopfingen e. V. im ADAC
Postfach 12 27, 73441 Bopfingen
Tel.: 0 73 62/78 88
Fax: 0 73 62/78 58
e-Mail: sportleiter@msc-ipf.de

Art. 3 – Klasseneinteilung

Folgende Klassen kommen zur Austragung:

Mini-Bike-Einsteigerklasse	Honda	NSF	100 ccm
Mini-Bike-Nachwuchsklasse:	Honda	NSF	100 ccm
und Gastfahrer in der Mini-Bike-Einsteigerklasse:	Honda	NSR	50 ccm

Art. 4 – Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Fahrer/innen des ADAC Pocket Bike Cups und ADAC Mini Bike Cups 2018, sowie Gastfahrer mit einer gültigen DMSB oder -C-Lizenz Startzulassung.

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan

Samstag, 30-06-2018

Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme:	07:30 bis 09:20Uhr
Technische Kontrolle:	07:30 bis 09:20 Uhr
Fahrerbesprechung:	09:25 Uhr
Freies Training:	ab 08:15 Uhr
Zeittraining:	ab 10:05 Uhr
Rennen:	ab 13:30 Uhr
Aushang der offiziellen Ergebnisse:	nach jedem Zeittraining und Rennen

Art. 6 – Nenngeld/Nennung

Mit dem Antrag auf Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den ADAC, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Bewerber und Fahrer mit der Veröffentlichung seiner Person und Ergebnisse z.B. im Internet einverstanden.

Fest eingeschriebene TN, die bei einer Veranstaltung unentschuldigt fehlen, müssen das an den Veranstalter durch den ADAC vorab bezahlte Nenngeld in Höhe von € 100.- (inkl. Strafe) an den ADAC e.V. bezahlen.

Art. 7 – Offizielle

Organisationsleiter:	Hermann Mayer
Rennleiter (RL):	Günther Uhl
Rennsekretär:	Michael Grässle
Leiter der Streckensicherung (LSR):	Jens Winter
Zeitnahme + Auswertung (ZN):	Wolfgang Reinhardt
Technischer Kommissar:	Joachim Hahn
Fahrerbetreuer:	Andreas Hahn
Streckensicherung:	MSC „Ipf“ Bopfingen
Sanitätsdienst:	DRK Bopfingen
Rennarzt:	Dr. Brüll
Umweltbeauftragter:	Fritz Obrock

Art. 8 – Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen:

Roland Rühle
Fritz Obrock
Leni Ochs

Art. 9 – Veranstalter-Haftpflichtversicherung / Teilnehmer-Haftpflichtversicherung / Teilnehmer-Unfallversicherung / Zuschauer-Unfallversicherung

Der Nachweis über die o. g. genannten Versicherungen ist bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn dem ADAC Württemberg vorzulegen. Ansonsten erlischt die Genehmigung und die Veranstaltung gilt seitens des ADAC Württemberg als nicht genehmigt.

Art. 10 – Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht befindet sich auf der Rückseite des Nennformulars und ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Art. 12 – DMSB-Umweltrichtlinien

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind zu beachten.

Art. 13 – Weitere Bestimmungen

Das Reglement des **ADAC Mini Bike Cup 2018**, sowie deren Ausführungsbestimmungen inkl. genehmigter Bulletins und die **Umweltbestimmungen des DMSB** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Jeder Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter sind für jegliches Handeln seiner Helfer und Teammitgliedern verantwortlich. Der Rennleiter kann bei Zuwiderhandlungen sportrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, aber auch von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Der Rennleiter behält sich das Recht vor, bei **Nichtbeachtung der gelben Flagge oder bei Behindern bzw. Blockieren im Rennen** eine **Zeitstrafe von 20 Sekunden** oder nicht **Nichtwertung (NiW)** auszusprechen. Für einen Frühstart wird ebenfalls eine Zeitstrafe von 20 Sekunden ausgesprochen.

Wird ein Rennen abgebrochen und es wird der abbruchverursachende Fahrer eindeutig festgestellt, kann der Rennleiter diesem Fahrer die Wiederaufnahme dieses Rennens (Neustart/Restart) verweigern.

Alle Teilnehmer und ihre Teams haben sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden.

Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/Betreuern/Mechanikern verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.

Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/Betreuern/Mechanikern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter sein Bike zu legen, wenn an dem Bike gearbeitet wird.

Das Waschen und Betanken von einem Bike darf nur auf dem hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Platz erfolgen.

Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten !

Qualifikations- und Rennergebnisse sowie Startaufstellungen werden am Offiziellen Aushang ausgehängt. Alle Fahrer müssen sich hier ständig informieren.

Das Fahren mit Bikes oder sonstigen nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen im Fahrerlager und auf den Zufahrtsstraßen ist verboten.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Nach einem Boxenstopp während der Veranstaltung, ungeachtet der Standzeit des Teilnehmers in der Box muss jeder Fahrer an der Boxenampel einen Pflichtstopp von 25 Sekunden (Stillstand der Räder) absolvieren.

Die Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters sind zu beachten und einzuhalten.

Im gesamten Vorstartbereich herrscht absolutes Rauchverbot.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/ Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u. a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstaltungsleitung gestattet. Ausgefallene Bikes sind von den Fahrern unverzüglich von der Strecke zu entfernen.

Nach jedem Unfall muss das Fahrzeug vom Fahrer unaufgefordert dem Technischen Kommissar zur Begutachtung vorgeführt werden.

Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.

Zuwendungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung geahndet.

Festgestellte Zuwendungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung mit 100,00 € geahndet werden. Der genannte Fahrer trägt für sein Team dabei die volle Verantwortung.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung unwiderruflich an.

Bopfingen, 04. Juni 2018

Unterschrift Rennleiter

Stempel + Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk des ADAC-Regionalclub/ der ADAC-Sportabteilung:

Ort/ Datum:

Reg. Nr.:

U
n
t
e
r
s
c
h
r
i
f